

ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT
FNP-Änderung zum Bebauungsplans Güsten Nr. 9
„Am Buschweiher II“



Stadt Jülich

Mai 2024

Entwurf zur Offenlage

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Landtechnik Baum OHG
Welldorfer Str. 104
52428 Jülich

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 – 97 31 80
F 02431 – 97 31 820
E info@vdh.com
W www.vdh.com

i.A. M.Sc. Daniela Eickels

Projektnummer: 22-018

INHALT

1	LANDESGEMEINSCHAFT NATUR UND UMWELT NRW, SCHREIBEN VOM 14.03.2023	1
1.1	Keine neuen Gewerbeflächenausweisungen.....	1

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
1 LANDESGEMEINSCHAFT NATUR UND UMWELT NRW, SCHREIBEN VOM 14.03.2023		
1.1 Keine neuen Gewerbeflächenausweisungen		
<p>Mit Verweis auf die Stellungnahme der LNU vom 14.03.2023 zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Buschweiher II“ und ohne Genehmigung der Bezirksregierung, kann die LNU der Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen. Da die Stadt Jülich derzeit keine neuen Gewerbegebiete ausweisen darf, muss dargestellt werden, welche andere als Gewerbegebiet schon genehmigte Fläche, aus der Planung herausgenommen wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 18.10.2019 wurden seitens der Bezirksregierung Köln im Rahmen der landesplanerischen Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Die in der Stellungnahme dargelegten Punkte zur Begründungs- und Abwägungspflicht bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie die Berücksichtigung des eingetragenen Denkmals finden in der vorliegenden Planung sowie im Rahmen des parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens Berücksichtigung.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Jülich, die Stellungnahme wie im Abwägungsvorschlag formuliert abzuwägen 2. Der Rat der Stadt Jülich beschließt, die Stellungnahme wie im Abwägungsvorschlag formuliert abzuwägen.